

INFOBRIEF  Rechtliche Betreuung



3/2017; 17. Oktober 2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

leider hat der Bundesrat das am 18. Mai 2017 im Bundestag beschlossenen Gesetz des Ehegattenbeistandes und der Erhöhung der Vergütung der beruflich geführten Betreuung nach VBVG bisher nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Kritisiert werden seitens der Länder die Kombination der beiden Themen in einem Gesetz und die zu erwartenden Mehrkosten für die Justizhaushalte. Außerdem will man die Ergebnisse der vom BMJV beauftragten Studie abwarten. Der Abschlussbericht wurde inzwischen im Beirat beraten. Die Veröffentlichung dürfte in Kürze erfolgen.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnittsarbeit - Ehrenamt
- Projekte/Schwerpunkte im Arbeitsfeld (Online-Beratung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Verbandliches
- An der Schnittstelle
- Kooperationen – andere Verbände
- Veranstaltungen 2017/2018
- Materialien

Barbara Dannhäuser, Referentin

Herausgegeben von:



**Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM**

SKM Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

☎ 0211/233948-74 dannhaeuser@skmev.de

www.kath-betreuungsvereine.de

Rechtliche Betreuung

Vergütungspauschale - Lobbyarbeit



Das Gesetzesvorhaben „Notvertretungsrecht und Erhöhung der VBVG-Vergütung“ ist am 7. Juli 2017 im Bundesrat mit Ausschusszuweisung von der Tagesordnung genommen worden. Auch am 22. September, der letzten Bundesratssitzung vor der Bundestagswahl wurde es nicht beraten. Das war nach den Informationen der letzten Wochen zu erwarten. Wie es weitergeht, darüber gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Das Gesetz sollte ohnehin erst am 1. Juli 2018 in Kraft treten. Nur der Teil des VBVG sollte bereits am 1. Oktober 2017 Gültigkeit haben. Dies müsste nun durch einen erneuten Bundestagsbeschluss verschoben werden. Das wird aber nach der Bundestagswahl und der anstehenden Regierungsbildung sicher noch etwas dauern.

Die Auswertung der aktuellen ISG-Studie liegt inzwischen den Beiratsmitgliedern vor und wird in Kürze veröffentlicht.

Für die Durchsetzbarkeit der Vergütungserhöhung sind die Bundesländer von entscheidender Bedeutung. Wir haben daher unsere Aktivitäten in den Bundesländern erhöht. Insbesondere NRW, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben wir da im Blick, da wir hier die meisten Betreuungsvereine haben und gute Kontakte in die jeweiligen Ministerien. In Bayern gibt es inzwischen verschiedene Dringlichkeitsanträge der Fraktionen.

Zusammen mit der BAGFW haben wir das Forderungspapier für die neue Bundesregierung aktualisiert. Dies ist den Generalsekretären aller im Bundestag vertretenen Parteien (außer der AfD) zugeschickt worden.

<http://www.bagfw.de/startseite/meldung/article/bundestagswahl-2017/>

Es beinhaltet die Forderung, den vorliegenden Gesetzentwurf schnellstens umzusetzen und zum anderen die Ergebnisse der beiden Studien des BMJV für eine Reform des Betreuungsrechtes zu nutzen. Insbesondere soll das Strukturelement Betreuungsverein langfristig gesichert werden.

Über das WIE werden auch wir uns Gedanken machen und Vorschläge entwickeln. Eine neu eingesetzte Arbeitsgruppe „Profilentwicklung Betreuungsverein“ wird ab November 2017 daran arbeiten. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

Heike Deimel, DiCV Paderborn; Ulrike Gödeke, SKM-Diözesanverein Freiburg; Klaus Jacobs, DiCV Osnabrück; Ariane Kunze LCV Bayern; Karen Pilatzki, DiCV Köln; Ludger Schulten DiCV Münster; Christian Schumacher, SKFM Rhein-Erft-Kreis. Außerdem gibt es zwei weitere Interessenten aus der Ortsebene, die wir bei Bedarf hinzu bitten.

Auf der Facebook-Seite der Arbeitsstelle werden regelmäßig Presseartikel, Aktionen und Veranstaltungen eingestellt. <https://www.facebook.com/Arbeitsstelle-Rechtliche-Betreuung-DCV-SkF-SKM-525481000914686/>

Evaluierung „Qualität in der Rechtlichen Betreuung“ des BMJV

Das Forschungsvorhaben ist inzwischen abgeschlossen, der Entwurf des Abschlussberichtes wurde im wissenschaftlichen Beirat besprochen und den Teilnehmern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Mit der Veröffentlichung ist in Kürze zu rechnen.

Die vom BMJV beauftragte Studie soll Aussagen über die Qualität in der Rechtlichen Betreuung machen und einen Reformbedarf des Betreuungsrechtes prüfen. Besondere Aufmerksamkeit hat dabei die Überprüfung der aktuellen Vergütungssituation.

Darüber hinaus soll aber auch geprüft werden, welche Strukturen im Betreuungswesen für eine qualitative Arbeit hilfreich sind und welche vielleicht neu geschaffen werden müssten. Für die Zukunft des Betreuungswesens können die Ergebnisse wertvolle Hinweise geben.

www.isg-institut.de.

Angehörigenvertretung - Ehegattenbeistand

Zusammen mit der Erhöhung der Vergütung der Betreuer nach VBVG wurde das am 18. Mai 2017 im Bundestag beschlossene Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsorge bisher nicht auf die Tagesordnung des Bundesrates genommen. Näheres unter „Vergütungspauschale – Lobbyarbeit“.

Zwangsbehandlung

Im Juli 2016 hatte das Bundesverfassungsgericht eine Regelungslücke im Zusammenhang mit ärztlichen Zwangsmaßnahmen benannt und den Gesetzgeber somit zu einer Neuregelung veranlasst (1 BvL 8/15). Hintergrund war, dass ärztliche Maßnahme gegen den natürlichen Willen einer Person (Zwangsbehandlung) ausschließlich im Rahmen einer freiheitsentziehenden Unterbringung erfolgen durfte. Darin sah das Bundesverfassungsgericht einen Verstoß gegen die staatliche Schutzpflicht, die aus Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz folge.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Ende 2016 einen Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten vorgelegt aus dem der Gesetzentwurf der Bundesregierung hervorging (Bundestagsdrucksache 18/11240).

Kern des Entwurfs - und mittlerweile muss man sagen der Neuregelung - war bzw. ist die Trennung von ärztlicher Zwangsmaßnahme und Unterbringung. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine ärztliche Zwangsmaßnahme wurden aus dem alten § 1906 BGB herausgelöst und im neuen § 1906a BGB verortet.

Im Rahmen der Gesetzesberatung kam es zu einer Stellungnahme durch den Bundesrat (Bundestagsdrucksache 18/11617) und es fand im April 2017 eine Sachverständigenanhörung im Bundestagsausschuss für Recht und Verbraucherschutz statt. Als dessen Ergebnis stand die Beschlussempfehlung des Ausschusses (Bundestagsdrucksache 18/12842).

Die materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen im neuen § 1906 a BGB haben folgenden Inhalt:

- Die ärztliche Zwangsmaßnahme muss zum Wohl des Betreuten notwendig sein, um einen drohenden erheblichen Gesundheitsschaden abzuwenden.
- Die auf einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung beruhende Unfähigkeit des Betreuten, die Notwendigkeit der Maßnahme zu erkennen bzw. nach dieser Einsicht handeln zu können.
- Die Zwangsmaßnahme muss dem nach § 1901a BGB zu beachtenden Willen entsprechen.
- Vor der Maßnahme muss ohne Ausübung unzulässigen Drucks ein ernsthafter und mit dem nötigen Zeitaufwand verbundener Versuch unternommen werden, den Betreuten von der Notwendigkeit der Behandlung zu überzeugen.
- Der drohende gesundheitliche Schaden kann durch keine andere, den Betreuten weniger belastende Maßnahme abgewendet werden.
- Der zu erwartende Nutzen muss die zu erwartende Beeinträchtigung deutlich überwiegen.
- Die Maßnahme muss im Rahmen eines stationären Krankenhausaufenthaltes durchgeführt werden und das Krankenhaus muss die gebotene medizinische Versorgung (einschließlich Nachbetreuung) sicherstellen können.

Das Gesetz wurde im Juni vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Am 7. Juli verzichtete der Bundesrat auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Das „Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten“ wurde am 21. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist damit am 22. Juli 2017 in Kraft getreten.

Quelle: BtPrax newsletter

Rechtsprechung rund ums BtG

Zur Vergütung des neben einem Bevollmächtigten bestellten Betreuers

Eine entsprechende Anwendung des § 6 VBVG auf die Vergütung eines neben einem Bevollmächtigten bestellten Betreuers scheidet aus, wenn die Betreuung wegen des von vornherein beschränkten Umfangs der Vollmacht erforderlich wird (im Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 8. Juli 2015 – XII ZB 494/14, BtPrax 2015, 203 und vom 20. März 2013 – XII ZB 231/12, BtPrax 2013, 107).

BGH, Beschluss vom 3. Mai 2017 – XII ZB 403/15

Zur Bestellung eines Verfahrenspflegers

a) Die Bestellung eines Verfahrenspflegers für den Betroffenen ist nach § 276 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 FamFG regelmäßig schon dann geboten, wenn der Verfahrensgegenstand die Anordnung einer Betreuung in allen Angelegenheiten als möglich erscheinen lässt (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 16. März 2016 – XII ZB 203/14, BtPrax 2016, 151).

b) Begründet der Patrichter nicht, warum er trotz Vorliegens eines Regelfalls für die Bestellung eines Verfahrenspflegers von dieser absieht, kann das Rechtsbeschwerdegericht weder prüfen, ob er von seinem Ermessen überhaupt Gebrauch gemacht hat, noch ob die Entscheidung ermessensfehlerfrei ergangen ist.

BGH, Beschluss vom 17. Mai 2017 – XII ZB 546/16

Zur freiheitsentziehenden Unterbringung und zur Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung

1. Wird ein Betroffener, der sich allein mit seinem Rollstuhl fortbewegen kann, in einer Wohneinrichtung untergebracht, deren Außentür verschlossen wird, damit der Betroffene den

geschützten Bereich nicht eigenmächtig verlassen kann, ist diese Unterbringung mit einer Freiheitsentziehung verbunden.

2. Die Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung nach § 1906 Abs. 1 Nr. 1 BGB setzt keine akute, unmittelbar bevorstehende Gefahr für den Betreuten voraus. Notwendig ist eine ernstliche und konkrete Gefahr für Leib und Leben des Betreuten. Dies setzt objektivierbare und konkrete Anhaltspunkte für den Eintritt eines erheblichen Gesundheitsschadens voraus. Der Grad der Gefahr ist in Relation zum möglichen Schaden ohne Vornahme der freiheitsentziehenden Maßnahme zu bemessen (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 5. März 2014, XII ZB 58/12, BtPrax 2014, 129).
BGH, Beschluss vom 24. Mai 2017 – XII ZB 577/16

Zur Auswahl des Betreuers

a) Der Schutz der Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG schließt familiäre Bindungen zwischen nahen Verwandten ein und umfasst das Recht naher Verwandter, bei der Entscheidung über die Auswahl eines Betreuers nach § 1897 Abs. 5 BGB berücksichtigt zu werden (im Anschluss an BVerfG FamRZ 2014, 1435 und FamRZ 2014, 1841).

b) Das fremdnützig ausgestaltete Betreuungsverfahren kennt kein subjektives Recht auf eine Bestellung als Betreuer. Die Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe für eine Beteiligung am Betreuungsverfahren nach §§ 1897 Abs. 5 BGB, 274 Abs. 4 Nr. 1 FamFG ist daher ausgeschlossen (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 22. Oktober 2014 – XII ZB 125/14, BtPrax 2015, 24).
BGH, Beschluss vom 31. Mai 2017 – XII ZB 550/16

Zur Betreuerauswahl gegen den Willen des Betroffenen

Verknüpft ein zur freien Willensbildung i.S.d. § 1896 Abs. 1a BGB fähiger Betroffener sein grundsätzliches Einverständnis mit einer Betreuung mit der Bedingung, dass eine Person zum Betreuer bestellt wird, die aus Sicht des Betreuungsgerichts für die Übernahme des Betreueramtes ungeeignet ist, widerspricht die Einrichtung der Betreuung mit einem anderen als dem gewünschten Betreuer dem freien Willen des Betroffenen (im Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 26. April 2017 – XII ZB 100/17, juris und vom 7. Dezember 2016 – XII ZB 346/16, FamRZ 2017, 473).
BGH, Beschluss vom 21. Juni 2017 – XII ZB 237/17

Querschnittsarbeit - Ehrenamt

Aufwandspauschale

Das BSG hat mit Urteil vom 24. August 2017 - B 4 AS 9/16 R entschieden, dass die Aufwandsentschädigung, die für ehrenamtliche Betreuer in einer Summe für das ganze Jahr rückwirkend gezahlt wird, entsprechend des „Monatsprinzips“ zu bereinigen ist. D.h. im „Zuflussmonat“ werden 200 EUR anrechnungsfrei gestellt (wenn daneben kein Arbeitseinkommen erzielt wird), der Rest wird bedarfsmindernd als Einkommen angerechnet. Dagegen können wir voraussichtlich nur über eine gesetzgeberische Intervention etwas machen. Auch hier ist nun Lobbyarbeit gefragt.

Bitte informieren Sie betroffene Ehrenamtliche, dass sie alle Aufwendungen, die für ihre Betreuungen tatsächlich anfallen, belegen. In diesem Umfang ist die Pauschale nicht anzurechnen, weil diese Kosten Aufwendungen sind, die mit der Erzielung der Einkünfte notwendig einhergehen. Daher sind sie nach dem SGB II und auch dem SGB XII vom Einkommen abzusetzen.

Querschnittsfinanzierung

Hessen

Für den Doppelhaushalt 2018/2019 sind in Hessen folgende Erhöhungen der kommunalisierten Fördermittel geplant: 2018 um 290 000 € und 2019 500 000 €.

NRW

Hier gab und gibt es einige Aufregung und Gesprächsbedarf über neue Richtlinien zur Förderung der Betreuungsvereine. Ministerium und die LAG FW sind im Gespräch.

Woche des bürgerschaftlichen Engagements

Vom 8. bis 17. September 2017 hat die Woche bürgerschaftlichen Engagements stattgefunden. Informationen und Eindrücke von den Veranstaltungen finden Sie unter www.engagement-macht-stark.de.

Projekte und Schwerpunktthemen im Arbeitsfeld

Online-Beratung



Leider hat die Firma, die das neue Portal zur Online-Beratung entwickelt hat, Insolvenz angemeldet. Der Deutsche Caritasverband ist mit allen Beteiligten im Gespräch wie es weitergeht. Dabei sind verschiedene Szenarien denkbar. Wir arbeiten bis zur Klärung weiter mit dem aktuellen System. Neue Vereine können gerne einsteigen. Schulungen werden auf dieser Grundlage weiter über die FAK des DCV angeboten.

Öffentlichkeitsarbeit

Nach den kampagnenbedingten Variationen unsere Slogans „Wir sind da“ zu „**Wir sind da nn mal weg!**“ in 2014 und „Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft“ in 2016 wurde der Original-Slogan für die Signatur überarbeitet und kann von allen genutzt werden.



Alle unsere Materialien greifen das bekannte Layout auf und sorgen somit für eine hohe Wiedererkennung.

Mit dem Button der Online-Beratung können Sie den entsprechenden Link direkt zu Ihrer Beratungsstelle setzen.



Weiter bestellbar ist die Hinweiskarte für den Notfall, auf der auch auf die Möglichkeiten der Online-Beratung verwiesen wird.

Alles kann über die Arbeitsstelle bzw. auf www.kath-betreuungsvereine.de bestellt werden.



Neu ist ein Roll-up zum Thema Vorsorge. Die druckfähige Datei ist allen Vereinen und Diözesanstellen zur Verfügung gestellt worden. Es wurde bei der Aktionswoche bereits vielfach eingesetzt. Siehe Fotos.

Die Materialien und Give-aways für die Aktionswoche 2016 haben wir bewusst zeitneutral gestaltet, so dass sie auch weiter genutzt werden können. Auf der Internetseite www.kath-betreuungsvereine.de können Sie weiterhin bestellen: Sitzkissen, Luftballons und Bierdeckel. All das was man für ein Feste und Veranstaltungen benötigt.



Aktionswoche 2018

Zur Vorbereitung der Aktionswoche 2018 haben sich weitere Interessierte gefunden. In der Vorbereitungsgruppe arbeiten mit: Michael Falk, SKFM Südliche Weinstraße; Salvatore Heber, SKFM Kaiserslautern; Regina Hinterleuthner, DiCV Augsburg; Markus Krischak, SKM Bochum; Hubertus Strippel, DiCV Essen und Oliver Wendelstein, SKM Bonn. Es finden insgesamt ca. 4 Treffen statt im Raum Düsseldorf/Köln/Siegburg. In Kürze werden wir den Termin der Aktionswoche festlegen.

Neue caritas

Das Januar-Heft 2018 wird ein Schwerpunktthema „Betreuungsvereine“ haben. Im Hinblick auf die Auswertung der ISG-Studie werden Peter Winterstein, BGT; Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM und Christian Schumacher, Geschäftsführer SKFM für den Rhein-Erft-Kreis e.V. ihre Sichtweisen und Positionen darlegen.

Facebook



Unsere Facebook-Seite ist immer aktuell und hat inzwischen über 260 „Fans“ und Abonnenten. Sie bietet eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit, tagesaktuell Themen und Zeitungsartikel zum Betreuungswesen zu verbreiten. Redakteure sind: Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM; Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg; Annegret Burke, SkF Hannover und Willi Schmitz, CV Euskirchen.

Info-Film Rechtliche Betreuung

Nutzen Sie unseren Informations- und Imagefilm bei Ihren Veranstaltungen und auf Ihrer Homepage? Er ist außerdem als DVD erhältlich und ein mögliches Werbegeschenk für Ehrenamtliche, Kostenträger oder Kooperationspartner. Sie können den Download erwerben, um ihn auf der eigenen Internetseite zu präsentieren. Bestellungen über www.kath-betreuungsvereine.de oder an dannhaeuser@skmev.de.

Buch Praxiswissen Betreuungsrecht

Vielfach genutzt in der Arbeit mit Ehrenamtlichen, im Studium und beim beruflichen Neueinstieg wird unser Buch „Praxiswissen Betreuungsrecht – für Ehrenamtliche, Familienangehörige und Bevollmächtigte. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband: Das Buch ist in einer Kooperation des C.H. Beck Verlag und Lambertus Verlag erschienen. <http://k-urz.de/34d9>

Verbandsinformationen

Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Die nächste Bundeskonferenz findet statt am 20./21. März 2018 in Fulda.

Grundlagenseminar Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein

Der Termin für das Grundlagenseminar für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen 2018 steht bereits fest: 6. bis 8. März 2018 in Mainz. Die Ausschreibung erfolgt in Kürze.

Grundlagenseminar Querschnittsarbeit im Betreuungsverein

Das angekündigte Seminarangebot für neue Querschnittsmitarbeiterinnen und Querschnittsmitarbeiter findet nun statt am 6./7. November 2018 in Frankfurt. Referentinnen sind Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung und Ulrike Lehmann, SkF-Diözesanverein Freiburg. Weitere Informationen folgen.

Fachtag Rechtliche Betreuung und das BTHG

Wir werden im nächsten Jahr in Kooperation mit dem Diözesancaritasverband Köln einen Fachtag veranstalten zum Thema „Rechtliche Betreuung und das Bundesteilhabegesetz“. Bitte halten Sie den Termin am 25. September 2018 in Köln schon einmal fest.

An der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht und UMF

Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Auch dieses am 30. Juni 2017 im Bundestag beschlossene Gesetz wurde im Bundesrat (sogar zweimal) kurzfristig von der Tagesordnung genommen.

Am **10. Oktober 2017** fand ein **Fachtag** für die vormundschaftsführenden Vereine der katholischen und evangelischen Verbände in Frankfurt statt. Weitere Informationen in Kürze.

Behindertenhilfe

Bundesteilhabegesetz – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Das BMAS hat gemeinsam mit dem von ihm beauftragten Dienstleister gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH - im August 2017 mit der Einrichtung der Fachstelle Teilhabeberatung (FTB) begonnen. Als übergeordnete Serviceeinrichtung soll die FTB fachlich und organisatorisch die Zusammenarbeit und Vernetzung der regionalen Beratungsangebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung unterstützen. Die FTB soll am 1. Dezember 2017 eröffnet werden. Zu diesem Termin sollen auf dem Webportal www.teilhabeberatung.de auch Ansprechpartner der FTB bekannt gegeben werden.

Sozialraum

Raus aus dem Schatten: Wohnungsnot muss Thema im Kanzleramt werden

Die Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe fordert einen grundlegenden Wandel in der Politik gegen Wohnungsnot. Daher hat sie eine Kampagne gestartet und 10 Gebote gegen Wohnungslosigkeit formuliert, um alle Politiker aufzufordern, entschlossen zu handeln. Die Wohnungsnot in Deutschland wird zu einem immer drängenderen Problem. Betroffen

sind nicht nur Obdachlose und Wohnungslose, deren Zahl seit Jahren stetig steigt. Die Wohnungsnot ist in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. www.kagw.de

Quelle: Informationsservice SRO

Umsetzen, was wir versprechen - Gelebte Sozialraumorientierung der Caritas

Um auch weiterhin das Fachkonzept der Sozialraumorientierung zu verbreiten und das notwendige Wissen zu vermitteln bietet die Fortbildungs-Akademie einen zweiten Kurs zur Sozialraumorientierung an. In dem vierteiligen Kurs geht es um das Anliegen, dass SRO mehr als ein modernes Etikett ist. Deshalb stellen sich handlungsfeldübergreifend folgende Fragen:

- Was verbindet sich mit dem Anspruch, die eigene Arbeit sozialräumlich auszurichten?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
- Wie verändern sich die Rollen der Mitarbeitenden und die Aufgaben der Einrichtungen und Dienste dabei?
- Welche strukturellen und organisatorischen Veränderungen sind dafür notwendig?
- Wie bauen wir uns verlässliche sozialräumliche Netzwerke auf?
- Was bedeutet es für uns, ein Akteur unter vielen zu sein?
- Wie arbeiten wir mit Kooperationspartnern und anderen Akteuren zusammen, auch wenn diese nicht „sozialräumlich aufgestellt“ sind?

Das gemeinsame Arbeiten mit Teilnehmenden aus anderen Arbeits- und Handlungsfeldern bietet in diesem Kurs ein Setting mit verschiedenen Interessen und Sichtweisen, wie es im Sozialraum ebenfalls Realität ist. Mehr Informationen zu dem neuen vierteiligen Kurs von 01/2018 - Ende 2019 finden Sie unter folgendem Link: <http://www.fak-caritas.de/02823>

Alte Menschen

ACP/BVP

Ein Symposium in der Erzdiözese Köln am 5. Juli 2017 stellte die Konzeption des „Advance Care Planning/Behandlung im Voraus planen“ vor, die inzwischen Einzug in das SGB V gefunden hat. Referenten waren u.a. Prof. W. Höfling, Prof. J. in der Schmitt, Prof. Volker Lipp, Prof. A.Lob-Hüdepohl, die die verfassungsrechtlichen, medizinischen, rechtlichen und moraltheologischen Aspekte dieses Konzeptes betrachteten.

Bei dieser Maßnahme werden Menschen in Pflegeeinrichtungen aktiv aufgesucht und über Möglichkeiten der Vorsorge und medizinischen Behandlung in kritischen Zeiten informiert und befragt. Kritik gab es an der aufsuchenden Arbeit und der Arztzentriertheit. Herausgestellt wurde, dass diese Beratung immer nur mit Patientenvertreter (Bevollmächtigter, Betreuer) stattfinden müsse. Das Erzbistum Köln hat eine Webpräsenz zu ethischen Fragen am Lebensende eingerichtet: www.sterbeninwuerde.de.

Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen

zum **01.07.2017** haben sich die Freigrenzen erhöht:

- 1.133,80 Euro für Einzelpersonen ohne weitere Unterhaltsverpflichtung
- Für die erste Person, der Unterhalt gewährt wird, erhöht sich dieser Betrag um 426,71 Euro monatlich.
- Für die zweite bis fünfte Person, der Unterhalt gewährt wird, erhöht sich der Betrag um 237,73 Euro monatlich.

Die Pfändungsfreigrenzen des § 850c Zivilprozessordnung geben u. a. die Höhe des geschützten Guthabens auf einem Pfändungsschutzkonto vor.

Regelsätze

Das Bundeskabinett hat im September die entsprechende Verordnung zur Fortschreibung der Regelbedarfssätze auf den Weg gebracht.

Im nächsten Jahr wird es folgende Regelbedarfe geben:

- RB Stufe 1 - 416 Euro (+ 7 Euro)
- RB Stufe 2 - 374 Euro (+ 6 Euro)
- RB Stufe 3 - 332 Euro (+ 5 Euro)
- RB Stufe 4 - 316 Euro (+ 5 Euro)
- RB Stufe 5 - 296 Euro (+ 5 Euro)
- RB Stufe 6 - 240 Euro (+ 3 Euro)

Details dazu hier: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/09/2017-09-06-neue-regelsaetze-grundsicherung-2018.html>

Kooperationen – andere Verbände

BAGFW

Am 18. Oktober 2017 findet in Kassel der **Fachtag** der BAGFW statt. Titel: „**Kompetenzzentrum Betreuungsverein – Aufbruch, Umbruch oder Abbruch?**“ Anmeldungen sind auf der Homepage der BAGFW möglich. Im Mittelpunkt werden die Ergebnisse der Forschungen des BMJV zur Qualität, zur Vergütungssituation und zum Erforderlichkeitsgrundsatz stehen. Wie geht es mit den Betreuungsvereinen weiter?

www.bagfw.de

Diakonie

Die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (Diakonie RWL) wendet sich mit der Kampagne „Wir sind Würde-Bewahrer“ an die Öffentlichkeit, um über die wichtige Arbeit der Betreuungsvereine zu informieren und die rechtliche Betreuung vorzustellen. Mit der Aktion möchte die Diakonie dem negativen Image der rechtlichen Betreuung, das in den Medien gezeichnet wird, entgegen treten. Die Kampagne ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass zahlreiche Betreuungsvereine angesichts der ausbleibenden politischen Entscheidung zur Anhebung der Betreuervergütung von der Schließung bedroht sind.

www.diakonie-rwl.de/wuerde-bewahrer

BuKo – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die Herbstkonferenz der BuKo findet am 16./17. Oktober 2017 in Mannheim statt.

BGT – Betreuungsgerichtstag e.V.

Der BGT hat bekommt einen **neuen Geschäftsführer**. Karl-Heinz Zander geht nach einer sehr langen aktiven Zeit in den Ruhestand. Ihm folgt Elmar Kreft, Vereinsbetreuer beim SKM Bochum. Damit verbunden ist ein Umzug der Geschäftsstelle. Neue Anschrift:.....

Dokumentation zum Weltkongress Betreuungsrecht und 15. Betreuungsgerichtstag

„Betreuungsrecht im internationalen Kontext - aktuelle Aspekte in Deutschland“

Im September letzten Jahres fand in Erkner der Weltkongress Betreuungsrecht statt. Die internationale Tagung war die Vierte ihrer Art und fand zum ersten Mal in Europa statt.

An den internationalen Teil schloss sich unmittelbar der 15. bundesweite Betreuungsgerichtstag an. Die vom Betreuungsgerichtstag (BGT) und vom International Guardianship Network (IGN) ausgerichtete Tagung zog seinerzeit über 550 internationale Gäste nach Erkner bei Berlin. In der Schriftenreihe des BGT (Betrifft: Betreuung) ist nun die Tagungsdokumentation in Buchform erschienen. Auf knapp 200 Seiten sind dort wichtige Beiträge der Tagung zusammengestellt. Dabei werden unterschiedliche Themen abgebildet. Es geht um die Entwicklung des nationalen Betreuungs- und Unterbringungsrechts (Dose), die internationale Situation im Erwachsenenschutzrecht (Ward), die Bedeutung der Behindertenrechtskonvention im Gefüge des Menschenrechtsschutzsystems (Schmahl) genauso wie um den Sozialbericht der Betreuungsbehörde (Mückner/Gölz), das Angehörigenvertretungsrecht (Dobberthien/Diekmann/Kleber) oder aktuelle Entwicklungen im Recht der Zwangsbehandlung (Marschner/Loer) u.v.m.

Die Publikation ist über die Internetseite des Betreuungsgerichtstages zu beziehen und steht dort außerdem online zur Verfügung.

www.bgt-ev.de

BdB – Bundesverband der Berufsbetreuer/innen

Der Länderrat des BdB hat am 28. und 29. September in Potsdam seine Forderungen deutlich erhöht. Auf Grundlage des zweiten Zwischenberichts zur Studie zur "Qualität in der Betreuung" des Bundesjustizministeriums fordert der Verband sofort deutlich mehr Zeit und Geld. "Die 15 Prozent Vergütungserhöhung werden nicht mehr reichen", so der Vorsitzende Thorsten Becker. Die genauen Zahlen lesen Sie hier nach veröffentlichen des Abschlussberichts zur Studie bis Anfang November. Zuvor hatte das Gremium sich ausgiebig mit der politischen Entwicklung der vergangenen Monate beschäftigt. Außerdem beschlossen: der Verband wird die gegebenen und gebrochenen Wahlversprechen der Politik öffentlich darstellen.

Quelle: www.bdb-ev.de

BVfB – Bundesverband freier Berufsbetreuer

Am 17. und 18. November 2017 wird in Erkner bei Berlin der 8. Tag der freien Berufsbetreuer stattfinden. Die Tagung des Bundesverbands BVfB steht unter der Überschrift "Qualität in der rechtlichen Betreuung aus unterschiedlichen Sichtweisen". Als Referent wird unter anderem Prof. Werner Bienwald erwartet.

Der BVfB hat ein Positionspapier zur Abgrenzung der Aufgaben rechtlicher und sozialer Betreuung in der Praxis ambulant betreuten Wohnens veröffentlicht. Das Positionspapier beschreibt typische Aufgaben und Aufgabenbereiche der beiden Betreuungsformen anhand der Aufgabenkreise Vermögenssorge, Behördenangelegenheiten, Gesundheitsvorsorge, berufliche und gesundheitliche Rehabilitationsmaßnahmen, Wohnungsangelegenheiten sowie Postangelegenheiten.

www.bvfbev.de

Deutscher Verein

Der alle zwei Jahre stattfindende Fachtag Betreuungsrecht ist am 11. November 2017 in Braunschweig. Nähere Infos unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2017-fachtag-betreuungsrecht-2528,973,1000.html>

Der 81. Deutsche Fürsorgetag findet vom 15. Bis 17. Mai 2018 in Stuttgart statt.

Verbandetreffen „Kasseler Forum“

Das nächste treffen der Verbände findet am 24. Oktober 2017 in Kassel statt.
http://www.bgt-ev.de/kasseler_forum.html

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

5. Fachtag der BAGFW

„Kompetenzzentrum Betreuungsverein – Aufbruch, Umbruch oder Abbruch?“
18. Oktober 2017 in Kassel

Fachkongress „PatInnen, MentorInnen und LotsInnen in der Unterstützung und Integration von geflüchteten Menschen“ des BBE

9./10. November 2017 in Berlin

Fachtag Betreuungsrecht des Deutschen Vereins

11. November 2017 in Braunschweig

Jahrestagung der DGSP 2017

"Gemeinsam bewegen! Kooperation. Partizipation. Inklusion"
23.-25. November 2017 in Hamburg

101. Katholikentag

9. bis 13. Mai 2018 in Münster

81. Deutscher Fürsorgetag

15. bis 17. Mai in Stuttgart

16. bundesweiter Betreuungsgerichtstag

13.-15. September 2018 in Erkner/Berlin

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Fachtagung Angststörungen

30.11.2017 in Köln

Referentin: Prof. Dr. Tanja Hoff, Psychologische Psychotherapeutin, Köln

Veranstalter: SkF Gesamtverein e.V. www.skf-zentrale.de

So kann man doch nicht leben - Vermüllt und verwahrlost – was tun?

26./27.01.2018 in Frankfurt

Referentin: Ulla Schmalz

Veranstalter: DGSP e.V. www.dgsp-ev.de

Umsetzen, was wir versprechen - Gelebte Sozialraumorientierung der Caritas

Abschnitt 1: 29.01.-01.02.2018; Abschnitt 2: 24.-27.09.2018

Abschnitt 3: Frühjahr 2019; Abschnitt 4: Herbst 2019

Referenten: Matthias Brandl, Andrea Bartsch

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de/02823

Angst?! – Zum Umgang mit Angststörungen

02./03.02.2018 in Fulda

Referent: Wolfgang Stinshoff

Veranstalter: DGSP e.V. www.dgsp-ev.de

Abgrenzung des Betreuerhandelns

13.02.2018 in Gülstein

Referent: Prof. Dr. Andreas Scheulen, Nürnberg

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Leistungsansprüche für Betreute kennen

20.02.2018 in München

Referent: Carsten Richter, Berufsbetreuer

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Der Wurm muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler!

Wirksame Öffentlichkeitsarbeit in der sozialen Arbeit

12. bis 14.03 2018 in Freiburg

Referentin: Andrea Bartsch, Georg Engel

Veranstalter: FAK www.fak-caritas.de

Aufgabenkreis der Vermögenssorge

18.04.2018 in Flehingen

Referent: Reinhold Spanl

Veranstalter: KVJS Stuttgart www.kvjs.de

Erbrecht

23.04.2018 in München

Referent: Dr. Stefan Poller, Richter

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Der Vorsorgebevollmächtigte

02.07.2018 in Siegburg

Referentin: Sybille M. Meier, Rechtsanwältin

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Materialien

Broschüren

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen. Die Neuauflage der Arbeitshilfe der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM ist zu beziehen/bestellen über die Internetseiten des SKM Bundesverband www.skmev.de und www.kath-betreuungsvereine.de

Arbeitshilfe Betreuungsassistentenz

Kleine Arbeitshilfe beim Ausbau der Delegationsmöglichkeiten für rechtliche Betreuer in den Betreuungsvereinen.

Download: <http://kath-betreuungsvereine.de/wp-content/uploads/2013/11/Arbeitshilfe-Betreuungsassistentenz.pdf>

Wer wir sind und was wir tun

Broschüre über die Arbeit der Betreuungsvereine der Caritas, SkF und SKM. Zu bestellen über www.skmev.de oder www.kath-betreuungsvereine.de

Notfall-Karte der katholischen Betreuungsvereine

Hinweiskarte im Scheckkartenformat als Werbematerial zu bestellen unter www.kath-betreuungsvereine.de

Umgang mit Scham - Praxistipps für pflegende Angehörige

Pflegende sind in die intimsten Lebensbereiche einer anderen Person einbezogen. Dies kann belastende Schamgefühle bei Pflegenden sowie bei Pflegebedürftigen auslösen. Das Zentrum für Qualität in der Pflege hat einen Praxisratgeber für pflegende Angehörige mit dem Titel Umgang mit Scham herausgebracht. Dieser Ratgeber informiert darüber, wie sich Schamgefühle zeigen können, warum sie gerade bei der Pflege bedeutsam sind und wie man diesen vorbeugen oder mit ihnen umgehen kann.

Es werden typische und schambehaftete Themenfelder aus dem Bereich der Pflege skizziert, kurze und übersichtliche Informationen zur Verfügung gestellt und praktische Tipps und Hinweise gegeben.

Die Broschüre kann über die Internetseite des Zentrums für Qualität in der Pflege bestellt werden und steht dort zudem zum Download bereit.

<https://www.zqp.de/portfolio/umgang-mit-scham/>

Hilfreiche Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Diesmal etwas zum Thema Bundesteilhabegesetz:

www.teilhabeGesetz.org

Internetauftritt eines Zusammenschlusses von Verbänden für ein gutes Teilhabegesetz

www.einfach-teilhaben.de

Das Webportal für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und Unternehmen

<https://www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/mit-bestimmen/Recht/BTHG-Leichte-Sprache.php?listLink=1>

BTHG in leichter Sprache

Literaturhinweise / Medienhinweise

Walhalla Fachredaktion

Das gesamte Betreuungsrecht

Die Rechtsgrundlagen für die tägliche Betreuungsarbeit; Textausgabe 2017/2018

Das Regelwerk des Betreuungsrechts: kompakt - handlich - umfassend

Beck-Verlag München

Abgrenzung von rechtlicher Betreuung und Sozialleistungen

2. Auflage November 2017

Deutscher Verein (Hrsg.)

Lambertus-Verlag

Unterbringungsrecht in der Praxis

Ulrich Engelfried

Bundesanzeiger Verlag

Zeitschriften

neue caritas

www.caritas.de

Btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung

Bundesanzeiger Verlag www.bundesanzeiger.de

In der Oktoberausgabe erscheint u.a. ein Artikel Prof. Dr. Reiner Adler „Der zivilgesellschaftliche Betreuungsverein als dritte Kraft im Betreuungswesen“

Sozialcourage

Zeitschrift für freiwillig Engagierte und ehrenamtlich Interessierte

DCV, Tel.: 0761/200-416, Email: bernhard.seiterich@caritas.de

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis - Newsletter der Btprax www.btprax.de

BGT Newsletter - des Betreuungsgerichtstag e.V. www.bgt-ev.de

Digital bewegt – der neue Caritas digital Newsletter www.caritas-digital.de

Theologie und Ethik – newsletter der Arbeitsstelle Ethik im DCV alexis.fritz@caritas.de

Nächster Erscheinungstermin des BtG-Infobriefes

Februar 2018



IMPRESSUM:

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V.

Sternstr. 71-73, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 233948-0

E-Mail: skm@skmev.de

Telefax: 0211 233948-72

Internet: www.skmev.de

Redaktion: Barbara Dannhäuser

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf unter der Registernummer VR 3385 eingetragen.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird gesetzlich vertreten durch den Generalsekretär Stephan Buttgerit oder durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, bei deren/dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Der SKM ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

Disclaimer

Der BtG-Infobrief wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt; eine Fehlerfreiheit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Der BtG-Infobrief enthält Verknüpfungen zu externen Websites ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das Setzen der externen Links bedeutet nicht, dass sich der SKM die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die SKM-Bundesgeschäftsstelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der SKM hat jedoch keinerlei Einfluss auf die zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten.